

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 5

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Auftrag und die Mittel klar sind, die Struktur ein Ergebnis der Entschlussfassung ist. Eines ist jedoch von vornherein klar: es braucht immer einen Chef, der die Verantwortung für die Auftragsbefüllung trägt und im Militär ist dies der Oberbefehlshaber oder bei uns in Friedenszeiten der Chef der Armee!

Es wäre viel hilfreicher, die Debatte um die Kopfstruktur in einem anderen Thema zu führen. Die modernen Konflikte offenbaren, dass die Bedrohung in hybrider Form auftreten und eine Eskalation an einem kaum vorhersehbaren Ort überraschend einsetzen kann. Entsprechend sind zu starre, auf einzelne Bedrohungsformen ausgerichtete Kräfte – egal ob sie zentral oder dezentral geführt werden – kaum die beste Antwort. Auch die Namensgebung (Infanterie-, Panzer- oder Mechanisierte Brigade bzw. Region oder Division) ist nicht sehr zentral, sie kann jedoch zu falschen Bildern oder Vorstellungen führen. Wichtig ist einzig die Frage, über welche Fähigkeiten eine Truppe verfügen muss, die unser Land, die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen im äussersten Fall jederzeit an jedem Ort verteidigen können muss. Vor dem Hintergrund der uns vorgeführten hybriden Bedrohung ist die Antwort im ersten Moment einfach: jeder Grosse (Kampf-)Verband muss befähigt sein, in allen Operationstypen mit allen Mitteln den Kampf der verbundenen Waffen zu führen.

Kopfstruktur verbesserungsfähig

In der aktuell vorgesehenen Kopfstruktur sind die Voraussetzungen dazu nicht vorhanden; zum Beispiel fehlt den Mechanisierten Brigaden dazu die Infanterie oder den Territorialdivisionen die Feuerunterstützung und das Instrument im Stab zu deren Führung. Es wird argumentiert, dass es zu wenige Ressourcen gäbe, damit alle alles haben könnten. Es müssten auch nicht alle alles immer organisch eingeteilt haben; dies wäre im effektiven Einsatz auch nicht so, weil eben ein Grosser Verband entsprechend seines Auftrags, ausgerichtet auf die aktuell herrschende Bedrohung, mit den notwendigen Mitteln ausgestattet wird. Dies wird auch in allen Übungen so trainiert.

Wenn die Politik schon über Kopfstrukturen diskutieren will, wäre es intelligenter, solche Themen auf die Traktandenliste zu nehmen. Eine mögliche Alternative zur Diskussion wäre, dass es nur

noch eine Anzahl Brigaden gäbe (irgendwo zwischen 8 und 12), welche alle gleich benannt sind (z. B. Einsatzverband, anstelle von Mechanisierter Brigade oder Territorialdivision) und mit identisch ausgestatteten Führungsinstrumenten bestückt sind. Diese Einsatzverbände hätten Truppenkörper «im Sinne eines Heimathafens» unterstellt, würden aber jedes Jahr ein operatives Trainingsthema und die dazu notwendigen Truppenkörper, Einheiten und



Ukrainische Kämpfer ziehen aus Debaltzewe ab.

Bild: stern.de

Spezialisten zugeteilt erhalten, mit denen sie die Wiederholungskurse absolvieren und jene «eigenen» Truppen abgeben, welche sie für die Erfüllung dieses (Jahres-) Auftrages nicht brauchen. Mit diesem Rotationsprinzip sind nach einigen Jahren alle Grossen Verbände in allen Operationstypen befähigt, um bei Bedarf eingesetzt werden zu können. Dieses Konzept würde sich als Variante grundsätzlich auch mit der aktuellen WEA-Kopfstruktur realisieren lassen, nur müssten dann die Stäbe der Mechanisierten Brigaden und der Territorialdivisionen identisch alimentiert werden.

In diesem Sinne ist von unserem Parlament (der grossen Kammer) eine Qualitätssteigerung in der Debatte um die Weiterentwicklung der Armee zu erwarten. Gerade im Wahljahr ist dies für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Chance, sich über eine intelligente Diskussion zur Sicherheitspolitik zu empfehlen. Die Offiziersgesellschaften werden bei ihren Wahlempfehlungen darauf Bezug nehmen und lösungsorientierte Beiträge entsprechend würdigen. ■



Oberst
Thomas Hugentobler
Astt 100
Militärstrategischer Stab
9500 Wil

Aus dem Bundeshaus

Der Ständerat (SR) verabschiedet am 19. März die Vorlage des Bundesrates «Weiterentwicklung der Armee – Änderung der Rechtsgrundlagen» (14.069).



Den Sollbestand der Armee will der SR von den gemäss geltender Armeearganisation (AO; SR 513.1) «höchstens 220 000 Militärdienstpflichtigen» auf 100 000 Angehörige der Arme (AdA) senken, entsprechend einem «Effektivbestand» (richtig wäre: Effektivbedarf) von 140 000 AdA. Aufgelöst würden die Reserve von heute «höchstens 80 000 Personen», die (Gebirgs-)Infanteriebrigaden sowie 72 Bataillone und Abteilungen (20 Aktive, 52 Reserve). Je vier der heutigen 16 Infanteriebataillone der Brigaden würden je den vier Territorialdivisionen – heute -regionen – unterstellt. Die bestehenden zwei Panzerbrigaden würden in Mechanisierte Brigaden umgewandelt und deren Zahl auf drei erhöht. Diese dritte Brigade bestünde aus einem Stab und bestehen den Bataillonen des Heeres (Aufklärung, Artillerie, Genie), nicht aus zusätzlichen Kampftruppen und -fahrzeugen. Ein (zurückgezogener) Antrag für einen Sollbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen führte zu einem Postulat «Reaktionsfähigkeit auf Krisen verbessern – Bestandserhöhung für die Armee» (15.3370).

Der SR hält an der AO fest, verschiebt jedoch sowohl die Rekrutenschule (18 Wochen) als auch die Wiederholungskurse (WK) in das Militärgesetz (MG; 510.10). Gemäss geltendem Recht sind bei 21 Wochen RS sechs und bei 18 Wochen RS sieben WK zu 19 Tagen zu leisten. Der SR entscheidet sich für noch fünf WK zu drei Wochen. Die gesetzlichen höchstens 330 Tage Ausbildungsdienst der Mannschaft senkt der SR auf 280 Tage und beschränkt die Dienstage für die übrigen AdA auf höchstens 1700. Im MG soll eine Ombudsstelle eingefügt und die Ausserdienststellung von Rüstungsgütern geregelt werden.

Oberst a D Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE